

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / AUSBILDUNGSVERTRAG DES LEHRGANGS „WIENER SCHREIBPÄDAGOGIK“

Der Einfachheit halber wird im folgenden Text für Teilnehmende die Abkürzung TN gebraucht.

Für TN, die einzelne Veranstaltungen der „Wiener Schreibpädagogik“ buchen, gelten die AGB (1).

Für TN, die den gesamten Lehrgang „Wiener Schreibpädagogik“ absolvieren, gilt der Ausbildungsvertrag (2).

(1) Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

ANMELDUNG:

Anmeldungen erfolgen per E-Mail und sind verbindlich. Zugleich mit der Anmeldung wird die Kenntnisnahme der AGB bestätigt.

Die TN-Zahl ist limitiert, die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt. TN, die nicht aufgenommen werden, haben die Möglichkeit, sich auf eine Warteliste setzen zu lassen.

Der fällige Rechnungsbetrag muss bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des Kurses/Workshops auf dem Konto des BOeS eingelangt sein, andernfalls wird der Platz entsprechend der Warteliste weiter gegeben. Eine kurzfristige Anmeldung ist bei ausreichend freien Plätzen möglich.

TEILNAHMEBESTÄTIGUNGEN:

Teilnahmebestätigungen für einzelne Kurse und Workshops können ausgestellt werden, wenn die Anwesenheit am Unterricht mindestens 80 Prozent beträgt.

KURS- UND WORKSHOPBEITRÄGE:

Die aktuellen Preise sind auf der Homepage (www.schreibpaedagogik.com) zu finden. Die Bezahlung erfolgt durch Überweisung.

Der fällige Rechnungsbetrag muss bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des Kurses/Workshops auf dem Konto des BOeS eingelangt sein, andernfalls wird der Platz entsprechend der Warteliste weiter gegeben.

Arbeitsunterlagen, Handouts und Skripten sind grundsätzlich im Zahlungsbetrag inbegriffen, bei Kursen/Workshops, die einen ungewöhnlich großen Materialaufwand erfordern (etwa Mal- und Zeichenmaterial), wird zusätzlich ein geringer Materialbeitrag eingehoben.

Bei der Buchung von mindestens drei Workshops oder Kursen (Blockbuchung) wird ein Preisnachlass gewährt.

STORNOGEBÜHREN:

Stornierungen können nur per E-Mail entgegengenommen werden.

Bis zu 2 Wochen vor Beginn des Kurses/Workshops ist die Stornierung kostenlos. Danach wird der Gesamtbetrag einbehalten.

Die Stornogebühr ist unabhängig von den Rücktrittsgründen zu bezahlen.

Bei geringfügigen und zumutbaren Änderungen gegenüber der Ausschreibung (z.B. Veranstaltungsort, Seminarleitung, Beginnzeit) besteht kein Rücktrittsanspruch.

Sämtliche Preisangaben sind Euro-Beträge.

ABSAGE/ ÄNDERUNG EINES KURSES ODER WORKSHOPS

Die Lehrgangsleitung behält sich vor, in Ausnahmefällen (z.B. Erkrankung einer Dozentin /eines Dozenten) eine Lehrveranstaltung abzusagen bzw. eine andere Referentin/einen anderen Referenten mit der Durchführung zu beauftragen. Im Falle einer Absage wird ein fakultativer Ersatztermin angeboten. TN, die diesen nicht wahrnehmen können, wird der bereits bezahlte Betrag rückerstattet.

EINSTIEG IN DEN LEHRGANG:

Eine nachträgliche Buchung der Gesamtausbildung ist nach Absolvierung eines Kurses oder eines Workshops möglich. In diesem Fall kann nur ein bereits absolvierter Kurs oder Workshop für den Lehrgang angerechnet und mit dem Gesamtpreis gegenverrechnet werden. Als Lehrgangsbeginn gilt somit der angerechnete und gegenverrechnete Kurs oder Workshop.

HAFTUNG:

Die Lehrgangsleitung unterliegt der gesetzlichen Sorgfaltsverbindlichkeit. Die TN handeln während der Kurse und der Workshops verantwortlich für sich selbst, gegenüber anderen TN und der Einrichtung der Kurs/Workshoporte. Der BOeS übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen der TN.

URHEBERRECHT

Skripten und schriftliche Arbeitsunterlagen unterliegen dem Copyright der Seminarleitung, die im Rahmen des Unterrichts entstandenen Texte dem Copyright der/des verfassenden TN.

DATENSCHUTZ:

Persönliche Daten werden elektronisch erfasst, bearbeitet und vertraulich behandelt. Sie dienen ausschließlich BOeS-internen Zwecken.

(2) Ausbildungsvertrag für den Lehrgang „Wiener Schreibpädagogik“

UMFANG UND ZIEL DES LEHRGANGS

Der Lehrgang „Wiener Schreibpädagogik“ besteht aus sechs aufeinander folgenden Kursen zu je 21 Unterrichtseinheiten und zehn frei zu wählenden Workshops zu je 14 Unterrichtseinheiten, einer schriftlichen Arbeit und einem Abschlusskolloquium. Ziel des Lehrgangs ist die Weiterentwicklung von literarischer, kommunikativer, methodischer und didaktischer Kompetenz sowie die Fähigkeit, Gruppen und Einzelne in ihrem schöpferischen Prozess zu begleiten und zu fördern, Schreibgruppen und -workshops zu leiten. Daraus ergibt sich das weitere Ziel, Schreibpädagogik innerhalb des jeweiligen gesellschaftlichen Kontextes ausüben zu können und als Beruf zu installieren.

DAUER DES LEHRGANGS:

Aus didaktischen und organisatorischen Gründen ist der gesamte Lehrgang grundsätzlich innerhalb von 24 Monaten zu absolvieren. Bei Überschreitung der Lehrgangsdauer werden ab dem 26. Monat halbjährlich 100,- Euro als Abgeltung für zusätzlichen Organisationsaufwand berechnet. Als Lehrgangsbeginn gilt die erste Lehrveranstaltung, die als Teil des Lehrgangs gerechnet wird.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUFNAHME IN DEN LEHRGANG:

Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen die Bestätigung der gesetzlichen Vertretungsperson.

Der BOeS bestätigt die Aufnahme in den Lehrgang per Email.

Datenänderungen müssen deshalb im eigenen Interesse unverzüglich bekannt gegeben werden. Eine Zahlungsaufforderung, die wegen einer Namens- oder Adressänderung nicht ankommt, gilt als zugestellt und verpflichtet zur Zahlung.

ANMELDUNG:

Die Anmeldung zum Lehrgang garantiert den TN automatisch einen Fixplatz in den sechs aufeinanderfolgenden Kursen des aktuellen Lehrgangsdurchgangs. Sollte einer dieser Kurse aus terminlichen Gründen von einem TN nicht absolvierbar sein, ist dies bei der Buchung des Lehrganges bzw. so früh wie möglich der Lehrgangsleitung mitzuteilen. Der Kurs kann im darauffolgenden Durchgang nachgeholt werden.

Anmeldungen zu den frei zu wählenden Workshops erfolgen per E-Mail und sind verbindlich. Die TN-Zahl ist limitiert, die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt. TN, die nicht aufgenommen werden, haben die Möglichkeit, sich auf eine Warteliste setzen zu lassen.

NACHTRÄGLICHER EINSTIEG IN DEN LEHRGANG:

Ein Einstieg in den laufenden Lehrgangsdurchgang ist bis zu Kurs III möglich. In dem Fall werden Kurs I und II im folgenden Lehrgangsdurchgang absolviert.

Eine nachträgliche Buchung der Gesamtausbildung ist nach Absolvierung eines Kurses oder eines Workshops möglich. In diesem Fall kann nur ein bereits absolvierter Kurs oder Workshop für den Lehrgang angerechnet und mit dem Gesamtpreis gegenverrechnet werden. Als Lehrgangsbeginn gilt somit der angerechnete und gegenverrechnete Kurs oder Workshop.

TEILNAHMEBESTÄTIGUNGEN UND ZERTIFIKATE:

Zu Beginn der Ausbildung erhalten die Lehrgangs-TN ein Studienheft, das sie zu sämtlichen Kursen und Workshops mitbringen und in dem sie die jeweilige Teilnahme bestätigen lassen.

Das Gesamtzertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs wird ausgestellt, wenn alle sechs Kurse und zehn Workshops laut Lehrplan erfolgreich absolviert, die schriftliche Arbeit abgegeben und ein kollegiales Abschlusskolloquium bestanden wurde.

ABSCHLUSS DER AUSBILDUNG:

Nach Absolvierung aller Kurse können die TN sich per E-Mail zu einer schriftlichen Arbeit anmelden. Diese muss innerhalb einer vierwöchigen Frist verfasst und abgegeben werden.

Nach Absolvierung aller Kurse und Workshops und der erfolgreichen Abnahme der schriftlichen Arbeit erfolgt die Anmeldung zum Abschlusskolloquium.

Die TN erhalten ein Gesamtzertifikat über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung „Wiener Schreibpädagogik“ und sind damit berechtigt sich diplomierte Schreibpädagogin / diplomierter Schreibpädagoge zu nennen.

Nach dem Abschluss der Ausbildung ist außerdem eine Mitgliedschaft im Berufsverband der Österreichischen SchreibpädagogInnen möglich.

BEITRÄGE FÜR DEN GESAMTEN LEHRGANG:

Der Beitrag für die Gesamtausbildung wird halbjährlich in vier Raten abgerechnet:

1mal 660,- inkl. Anmeldegebühr

1. Rate: 550,-

2. Rate: 550,-

3. Rate: 550,-

Das Fälligkeitsdatum der Raten ist auf der Gesamtrechnung und im persönlichen Ausbildungsvertrag ersichtlich. Die Bezahlung erfolgt durch Überweisung.

Hinzu kommt eine Gebühr für die schriftliche Arbeit von 80,- Euro. Der Mehraufwand bei Fristüberschreitung der schriftlichen Arbeit beträgt 60,- Euro

RÜCKTRITT UND STORNOGEBÜHREN:

Stornierungen können nur per E-Mail entgegengenommen werden.

Stornierung von Workshops: Stornierungen, die früher als 2 Wochen vor Beginn des Workshops erfolgen, sind kostenlos. Danach wird der Gesamtpreis verrechnet.

Stornierung von Kursen: Stornierungen, die früher als 2 Wochen vor Beginn des Kurses erfolgen, sind kostenlos. Danach wird der Gesamtpreis verrechnet.

ACHTUNG: Bei Stornierung eines Kurses kann nicht automatisch ein Fixplatz im darauffolgenden Lehrgangsdurchgang garantiert werden. Der versäumte Kurs in einem späteren Durchgang muss in diesem Fall erneut gebucht und bezahlt werden

Rücktritt/Stornierung des Lehrgangs: Bei einer Stornierung des gesamten Lehrgangs wird eine Stornogebühr von 300 Euro verrechnet. Bereits bezahlte Raten werden keinesfalls rückerstattet bzw. gegenverrechnet.

Die Stornogebühr ist unabhängig von den Rücktrittsgründen zu bezahlen.

Bei geringfügigen und zumutbaren Änderungen gegenüber der Ausschreibung (z.B. Veranstaltungsort, Seminarleitung, Beginnzeit) besteht kein Rücktrittsanspruch.

ABSAGE/ ÄNDERUNG EINES Kurses ODER WORKSHOPS

Die Lehrgangsleitung behält sich vor, in Ausnahmefällen (z.B. Erkrankung einer Dozentin /eines Dozenten) eine Lehrveranstaltung abzusagen bzw. eine andere Referentin/einen anderen Referenten mit der Durchführung zu beauftragen. Im Falle einer Absage wird ein fakultativer Ersatztermin angeboten. TN, die diesen nicht wahrnehmen können, wird der bereits bezahlte Betrag rückerstattet.

ABBRUCH UND UNTERBRECHUNG DES LEHRGANGS:

Aus wichtigen Gründen (z.B. schwere Krankheit, Schwangerschaft) ist eine Unterbrechung des Lehrgangs seitens der TN möglich. Die vereinbarte Zahlungspflicht bleibt dadurch in Höhe und Termin unberührt. Der Lehrgang kann zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden.

In Ausnahmefällen, wenn einer/einem TN unerwartet die Fortsetzung des Lehrgangs nicht mehr möglich ist, etwa weil sie/er nach einem Unfall eine dauernde schwere Behinderung davonträgt, ist ein Abbruch des Lehrgangs auch seitens der/des TN möglich, allerdings muss die Verhinderung durch die Vorlage ärztlicher Zeugnisse und ähnlicher Dokumente glaubhaft bewiesen werden.

Die Lehrgangslleitung behält sich vor, Personen, die sich selbst oder andere TN gefährden oder durch fortgesetztes störendes Verhalten die gemeinsame Arbeit behindern von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesem Fall sind nur die bereits konsumierten Leistungen zu bezahlen.

HAFTUNG:

Die Lehrgangslleitung unterliegt der gesetzlichen Sorgfaltsverbindlichkeit.

Die TN handeln während der Kurse und der Workshops verantwortlich für sich selbst, gegenüber anderen TN und der Einrichtung der Kurs/Workshoorte.

Der BOeS übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen der TN.

URHEBERRECHT

Skripten und schriftliche Arbeitsunterlagen unterliegen dem Copyright der Seminarleitung, die im Rahmen des Unterrichts entstandenen Texte dem Copyright der/des verfassenden TN.

DATENSCHUTZ:

Persönliche Daten werden elektronisch erfasst, bearbeitet und vertraulich behandelt. Sie dienen ausschließlich BOeS-internen Zwecken.

GERICHTSSTAND:

Der Gerichtsstand Wien gilt als vereinbart.